

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 58.

Mittwoch 24. Juli

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg,
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

Am

Montag, Dienstag und Mittwoch,
den 29, 30 und 31. d. M.

werden unter den längst bestehenden und bekannten Bedingungen in dem Schlag Gaisburg, Gültlinger Markung,

28 Stück Sägflöße, 96 Stämme Floß- und Bauholz, 1 Schlittenläuferbille 21' lang und 11" in der Mitte dick, 4 $\frac{1}{4}$ Klf. eichene Scheiter, 10 $\frac{1}{2}$ Klf. dto. Brügel, 7 $\frac{1}{4}$ Klf. buchene Scheiter, 10 $\frac{3}{4}$ Klf. dto. Brügel, 9 $\frac{1}{4}$ Klf. birchene Scheiter, 22 Klf. dto. Brügel, 107 $\frac{1}{4}$ Klf. Nadelholzschreiter, 75 Klf. dto. Brügel, 1 $\frac{1}{4}$ Klf. aspene Brügel, 1487 $\frac{1}{2}$ Stück eichene, 8925 Stück buchene, 2,237 $\frac{1}{2}$ Stück gemischte, 187 $\frac{1}{2}$ Stück birchene und 12,925 Stück Nadelholzwellen

zum Verkauf gebracht werden.

Die Verhandlung beginnt je Morgens 8 Uhr im Schlag, und es wird das sämmtliche Stammholz am Mittwoch den 31., von Nachmittags 1 Uhr an verkauft, wobei zugleich vom Weiserwald

6 Stück Sägflöße, 1 Langholzstamm, 4 Klf. tamene Scheiter, $\frac{1}{4}$ Klf. dto. Brügel, 1 $\frac{1}{2}$ Klf. dto. Rinde und 700 Stück dto. Wellen zum Verkauf kommen.

Die Ortsvorsteher wollen für recht-

zeitige Bekanntmachung dieses Sorge tragen.

Den 18. Juli 1850.

K. Forstamt.
Günzert.

Befugniß zur Haltung von Jagdhunden und Aufnahme derselben.

Zu Folge der durch das Gesetz vom 17. August 1849 (St. u. R. Bl. S. 466 ff.) und die Vollzugs-Verfügung vom 25. Sept. 1849 (St. u. R. Bl. S. 610 ff.) in Absicht auf das Jagdrecht und dessen Ausübung eingetretenen Aenderungen und Beschränkung der polizeilichen Wirksamkeit der K. Forstämter in Beziehung auf die Ausübung der Jagd außerhalb des Staatseigenthums sehen sich die unterzeichneten Stellen zu folgender Mittheilung an die mit der Aufnahme der Hunde beauftragten Ortsvorsteher veranlaßt.

1) Zu Haltung von Jagdhunden im Sinne des Gesetzes v. 3. Juli 1842 (St. u. R. Bl. S. 413 ff.) Art. 2, über deren Nothwendigkeit die K. Forstämter auch ferner zu erkennen haben; würden nunmehr als befugt erscheinen:

1) Die Pächter von Jagden auf Staatseigenthum; deren Theilhaber und etwaige mit forstamtlicher Genehmigung aufgestellten Jagdausüber.

2) Die im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 17. August 1849 von einer Gemeinde zu Ausübung der Jagd auf dem Gemeinde- und Privateigenthum der ganzen Markung für Rechnung der Gesamtheit der

Grundbesitzer aufgestellten Männer, beziehungsweise auch Pächter solcher Jagden, wobei es sich jedoch natürlich von selbst versteht, daß die Zahl solcher Jagdausüber und der ihnen zu gestattenden Jagdhunde die Grenzen der Nothwendigkeit nicht überschreiten darf, daß dieselbe im einzelnen Fall im richtigen Verhältniß zu der relativen Fläche-Ausdehnung des Jagd-Distriktes stehe, daß keine Umgehung des Steuer-Gesetzes hiedurch herbeigeführt werde.

3) Endlich etwa noch Inhaber eines zusammenhängenden Grundbesizes von mehr als 50 Morgen, wenn sie auf solchem die Jagd selbstständig und ausschließlich ausüben oder ausüben lassen.

II. Der einfachste Weg, das Forstamt in den Stand zu setzen, hinsichtlich derjenigen Hunde-Besitzer, welche nach Ziffer 2) und 3) hiervon die II. Besteuerungsklasse in Anspruch nehmen wollen, erkennen zu können, wird nun der sein — daß die Ortsvorsteher je auch den Termin zur Hundeaufnahme (1. Juli jeden Jahres) dem Forstamt eine gemeinberäthliche Urkunde über Wohnort und Namen der Jagdausüber der bezeichneten Kategorien, sowie den ungefähren Fläche-Umfang der betreffenden Jagdbezirke an Wald und Feld Uebergeben, widrigenfalls die Beibringung solcher Urkunden den einzelnen, die II. Klasse beanspruchenden Hundebesitzern überlassen werden müßte, da die Lokation von Beibringung solcher Urkunden unbedingt abhängig gemacht werden muß, dagegen sind derlei Urkunden über die dem Forstamt bereits bekannten, unter Ziffer 1) aufgeführten Hunde-Besitzer entbehrlich.

Calw und Neuenbürg,
20. Juli 1850.

K. Oberamt.
Calw.
Fromm.

K. Forstamt.
Neuenbürg.
Dietlen.

Calw.

(Steinlieferungsafford zur Unterhaltung von Staatsstraßen im Oberamtsbezirk Calw.)

Da die letztmals abgeschlossenen Afforde für die Lieferung von Straßen-Unterhaltungs-Material die Genehmigung nicht erhalten haben, so werden zu Folge höheren Auftrags für nachbenannte Straßendistrikte wiederholte Affordsversuche vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet; und zwar wird nächstkommenden

Freitag den 26. d. M.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Hirsau
für die Calw-Wilzbader Straße
Markung Hirsau I. Distrikt,
II. Distrikt,
III. Distrikt,
Calw-Forzheimer Straße
Markung Liebenzell, I. Distrikt,
II. Distrikt, und

Markung Dennyäcker
sowohl für die Lieferung von Kalksteinen als von rothen Sandsteinen einwiederholter Afford vorgenommen.

Sofort werden am gleichen Tage

Nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathhause in Teinach wiederholte Affords-Versuche
für die Teinacher Badstraße,
die Röhrenbacher Staige und
die Waldeferhofsstraße
vorgenommen.

Für die Stuttgarter Calwerverstraße werden am nächsten

Samstag den 27. d. M.

Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhause in Althengstätt für die Markung Althengstätt, I. Distrikt
am gleichen Tage, auf dem Rathhause in Ostelsheim,

Nachmittags 4 Uhr
für die Markung Ostelsheim, I. Distrikt
II. Distrikt
wiederholte Affords-Versuche vorgenommen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden

ersucht, dieses in den betreffenden Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 23. Juli 1850.

K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

Calw.

Nächst

Freitag den 26. d. M.

Mittags 3 Uhr

wird auf dem Rathhause in Teinach von unterzeichneter Stelle die Wiederherstellung von zwei eingestürzten Straßenzuzumauern an der Röhrenbacher Staige im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, wozu man tüchtige Maurer einladet. Der Voranschlag beträgt hiefür 162 fl. 39 fr.

Den 23. Juli 1850.

K. Straßenbauinspektion.
Feldweg.

Neuthin,

bei Wildberg.

(Gefährte-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kameralverwalter Buhler wird am

Freitag den 2. August

Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft:

1 bedeckte und 1 unbedeckte Trofsche und 1 Schlitten, sämtlich 2spännig und gut erhalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juli 1850.

K. Amtsnotariat.

G. S. Kerler.

Neubulach,

(Liegenchafts-Verkauf).

In der Ganttsache der Speisewirth Jakob Friedrich Küller'schen Eheleute, wird deren sämtliche Liegenchaft am

Jakobi-Feiertag

den 25. d. M.

Nachmittags 1 Uhr
zum 3. und letztenmal auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht in:

Einer dreistöckigen Behausung und Scheuer und 2 darunter befindlichen Kellern nebst eingerichteter Branntweimbrennerei und Backofen unter einem Dach sammt eingemachter Hofraithe und Ge-

müsegarten beim Haus, neben dem Schulhaus und der Markt-gasse. Anschlag 800 fl.;

Acker:

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. in dem vordern Staig-acker. Anschlag 73 fl.;

$\frac{1}{3}$ an 1 Mrg. 6 Rth. auf der Höhe beim Entenweier. Anschlag 43 fl.;

$\frac{3}{4}$ in der hintern Stelzen. Anschlag 85 fl.;

1 Brtl. im hintern Hard. Anschlag 32 fl.;

Die Hälfte an 1 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Rth. im Oberhardt. Anschlag 102 fl.;

2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 16 Rth. auf der Breite. Anschlag 125 fl.;

2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Rth. auf der Höhe. Anschlag 40 fl.;

Gärten:

$\frac{1}{2}$ Brtl. 10 $\frac{1}{4}$ Rth. hinter dem Haus. Anschlag 90 fl.;

1 Mrg. im Niedernberg. Anschlag 180 fl.;

Die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 1 Rth. in hintern Weingärten. Anschlag 150 fl.;

2 Brtl. 10 Rth. allda. Anschlag 100 fl.;

Wiesen:

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. auf dem Muckensturm. Anschlag 100 fl.;

$\frac{1}{3}$ Brtl. in den Wäldern auf Liebelsberger Markung. Anschlag 100 fl.;

Die Hälfte an 1 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. allda. Anschlag 50 fl.;

Die Hälfte an 3 Mrg. 9 Rth. Buschwald im Dürrenbach auf Liebelsberger Markung. Anschlag 80 fl.;

Der Gesamt-Anschlag beträgt 2150 fl., und ist bereits um dieses angekauft; nähere Bedingungen hie-rüber werden noch vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Auswärtige, etwa unbekannte Liebhaber, haben sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 19. Juli 1850.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Mayer.

Unterreich enbach,
Oberamts Calw.

(Fähnriß- und Liegenchafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Jung Michael Burkhardt, gewesenen Flöbers dahier, wird am

Montag den 19. August d. J. nachstehende Fahrniß und Liegenschaft in den öffentlichen Aufstreich gebracht;

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und Stallungen und gewölbter Keller mit eingerichteter Branntweimbrennerei, sowie auch Holzhitte;

Ferner:

Faß- und Bandgeschirr, wobei große Fässer sich befinden, und sonstige Fahrniß aller Art;

Bau- und Wähefeld:

- 1) 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 8 $\frac{3}{8}$ Nth. in der sogenannten Krümme;
- 2) Die Hälfte an 1 Mrg. 13 Nth. Wiesen in der Reichenbäck;
- 3) Die Hälfte an 1 Brtl. die Drölswiese genannt;

Wildfeld:

Die Hälfte an 1 Brtl. im Steinhoff;

Die Hälfte an 2 Brtl. 15 Nth. allda;

Gebäude:

$\frac{1}{2}$ tel an der hiesigen obern Sägmühle;

bemerkt wird, daß die Fahrniß an vorstehendem bestimmten Tage

Morgens 8 Uhr

und die Liegenschaft

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf kommt.

Den 17. Juli 1850.

Schultheißenamt.

Erhardt.

D s t e l s h e i m.

(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Peter Stahl, Bauers hier kommt am

Mittwoch den 31. d. M.

von Vormittags 8 Uhr an

folgendes zum Verkauf:

etwas Manns- und Weibskleider, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, ein 2 $\frac{1}{2}$ -jähriges Fohlen, 2 Kühe, 1 Kinde, 2 Käufer Schweine, 1 zweispänniger Wagen sammt Zugehör, 1 Suppinger und 1 deutscher

Pflug sammt Egge, etwa 90 Zentner Heu und 70 Zentner Akerfutter.

Den 19. Juli 1850.

Schultheiß Hofmeyer.

B r e i t e n b e r g.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 29. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer dem Adam Henefarth dahier

$\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Hause;

Die Hälfte an einer Scheuer;

3 Mrg. 3 Brtl. Aker Pflieger;

Die Hälfte an 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Garten beim Haus;

$\frac{1}{3}$ an 3 Mrg. 3 Brtl. im Pfliegeraker;

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Den 19. Juli 1850.

Schultheißenamt.

Kübler.

T e i n a c h,

(Gerichts-Bezirks Calw).

Dem hiesigen Bürger Gottlieb Kusterer, Schmiedmeister, wird im Executionewege zum Verkauf ausgesetzt:

a) Eine zweistöckige Behausung sammt Schmiedwerkstätte, Scheuer und einen Burzgarten bei dem Haus;

b) Ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Baufeld auf Javelsteiner Markung;

c) Ungefähr 1 Mrg. Dede auf Sonnenhardter Markung;

d) 1 Mrg. Wässerungswiese auf Liebelsberger Markung.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Dienstag den 30. Juli

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juli 1850.

Schultheiß, A.B. Kost.

T e i n a c h.

Aus der Gantmasse des verstorbenen alt Michael Lötterle, Mezgers allhier kommt am

Freitag den 23. August

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Aufstreichs-Verkauf:

$\frac{1}{3}$ an einer großen zweistöckigen Behausung hinterm Schlosse, und

zwar den untern Theil mit Schlachthaus, Mezig und einem gewölbten Keller versehen neben Daniel

Schroth und der Herrschaft. Brand-

versicherungsanschlag 1000 fl. Gemeinderäthlicher Anschlag 500 fl.;

Javelsteiner Markung:

Baufeld:

2 Brtl. am Teinacher Berg neben jung Michael Lötterle und dem

Gemeindewald. Anschlag 80 fl.;

Sonnenhardter Markung:

2 Brtl. am Sonnenhardter Berg, neben Fried. Kerer und Johann

Adam Psrommer. Anschlag 90 fl.;

1 Mrg. ungesähr theils Baufeld theils öde am Sonnenhardter

Berg, neben dem Sonnenhardter Gemeindewald und Joh. Michael Schwämmle, Bäcker. An-

schlag 25 fl.;

Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zengnissen versehen, werden aufgedachten Tag und Stunde eingeladen.

Den 20. Juli 1850.

Schultheißenamt.

A.B. Kost.

S t a m m h e i m.

(Haber-Verkauf).

Am

Dienstag den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Rathhaus dahier

ca. 70 Scheffel Haber

im Aufstreich verkauft werden. Liebhaber werden dazu einocladen.

Den 20. Juli 1850.

Gemeinderath.

N e u w e i l e r.

(Liegenschaftsverkauf).

Die im Wege der Hilfsvollstreckung zum Verkauf ausgesetzte Liegenschaft

des Johann Georg Seeger, Schultheißen und des Johann Georg See-

ger, Bauers von hier, welche in diesem Blatte No. 2 vom laufenden Jahr

beschrieben wurde, und bei den beiden früheren Aufstreichs-Verhandlungen kei-

nen Käufer gefunden hat, wird nun,

nachdem für einen Theil derselben, von einem Pfandgläubiger, ein Kaufangebot gemacht worden ist, am

Donnerstag den 1. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer zum 3. Aufstreich gebracht; wobei hier unbekannte Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 24. Juni 1850.

Aus Auftrag:

Amtsnotar Schramm.

Stuttgart.

Zu Unterhaltung der hiesigen Brunnenleitungen sind in dem Etatsjahr von 1850—51

400 Stück forchene Leuchel von verschiedener Stärke, und

400 eiserne Brunnenfächeln erforderlich, deren Lieferung

Dienstag den 30. Juli

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verankündigt werden wird, und wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Leuchel nur non Schwarzwälderholz geliefert werden dürfen.

Den 17. Juli 1850.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände

Zwergenbergl.
Missionsfest.

Am

Sonntag den 4. August
wird Nachmittags 1 Uhr

das Missionsfest in der Kirche dahier gehalten werden, wozu herzlich eingeladen

Pfarrer Hiller.

Calw.

Für die liebevolle Beihülfe und Theilnahme über die Krankheit meines Mannes, sowie für die so zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sage ich meinen herzlichsten, gerührtesten Dank; zugleich setze ich Bekannte und Freunde in Kenntniß, daß ich meine Wirthschaft fortsetze und lade hiezu ergebenst ein.

Wittwe Bindernagel.

Calw.

Auf Jacobi wird eine Magd gesucht, die in häuslichen Geschäften wohl erfahren ist; sie wird auch 14 Tag nach Jacobi noch angenommen, indem die Magd Kränklichkeitshalber fortkommt. Näheres bei der Redaction.

Gehingen.

Unterzeichnete verkauft am

25. Juli d. J. Jacobi-Feiertag

Mittags 12 Uhr

im Aufstreich 2 Pfcidsgeschirre sammt Ueberruck, welche beinahe noch neu sind.

j. Mich. Kühnles Wittwe.

Calw.

Das Gebet am Grabe des Instrumentenmachers Bindernagel, das Frau Bindernagel auf vielfeines Verlangen in den Druck gegeben hat, ist für 3 fr. zu haben bei

Mesner Wagner.

Dstelsheim.

Johannes Stahl, Bauer oder Gemeinderath von hier ist den 18. Dezember 1844 gestorben; nun haben die Erben desselben erfahren, daß sich derselbe vielfach verbürgt habe, wissen aber nicht, bei wem oder für wen. Es ergeht deshalb von Seiten der Erben die Aufforderung an alle Gläubiger, bei denen sich Stahl verbürgt hat, es binnen 20 Tagen Wilhelm Kleinfelder in Ostelsheim anzuzeigen, wiedrignfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei ungünstigen Vermögensumständen des Schuldners sich etwas Nachtheiliges für den Gläubiger herausstellen würde.

Den 13. Juli 1850.

Die Erben des J. Stahl.

Calw.

(Musikanzeige).

Die gegenwärtige Lage Schleswig-Holsteins veranlaßt die hiesige Musik-Gesellschaft sowie den Liederkranz zu Gunsten der bedrängten Herzogthümer nächsten Samstag den 27. Juli Abends 5 Uhr im Beitterschen Garten und bei ungünstiger Witterung im Schützenhause eine musikalische Unterhaltung zu geben.

Entree nach Belieben.

Hammer. Kab.

Calw.

Der Unterzeichnete hat einen guten Mehltrög zu verkaufen.

Ulrich Gehring.

Calw.

So oft auch schon die Benützung des Nadelkreißachs als Strenmaterial empfohlen wurde, so hat auch die Ueberzeugung von dem Nutzen desselben zumal im Vergleiche mit der geringeren Laub- und Moosstreu noch nicht so allgemein durchdringen können, als es im landwirthschaftlichen Interesse zu wünschen ist, und ich halte es daher in der Ueberzeugung, daß dadurch unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse bedeutend unterstützt werden könnten, und daß man das Gute nicht oft genug wiederholen kann, für angemessen, nachstehenden Aufsatz aus dem landwirthschaftlichen Wochenblatt zur Kenntniß unserer Landbewohner zu bringen, mit dem Wunsche, daß die den Verhältnissen näher stehenden doch mit allem Nachdrucke dahin wirken möchten, daß die Vermehrung des in manchen Wirthschaften oft so mangelnden Düngers jenes Stren-Material mehr als bisher benützt werden möchte.

Im Juni 1850.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Ueber die Behandlung des Nadelholzkreißachs zur Einstreu.

Daß in den Gegenden des Landes mit dem ärmeren Boden und in der rauheren Lage der Bauer ohne Mithülfe von Waldstreu nicht glaubt bestehen zu können, ist bekannt. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Annahme unter allen Verhältnissen richtig sei; soviel aber ist Thatsache, daß viele Orte des Schwarzwaldes, des Welsheimer und Mainhardter Waldes u. a. m. bei ihren dormaligen wirthschaftlichen Verhältnissen und Einrichtungen die Waldstreu nicht ganz entbehren können.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.